



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandstückkauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Betriebsausschuss,
 Donnerstag, 22.11.2012, 18:00 Uhr
Fachausschuss „Volkshochschule“,
 Dienstag, 27.11.2012, 18:00 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf
Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim,
 Dienstag, 27.11.2012, 18:00 Uhr, Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum in der Fahrzeughalle

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 Mittwoch, 28.11.2012, 18:00 Uhr
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss,
 Donnerstag, 29.11.2012, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden, wenn nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.
 Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Filmvorführung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen
Montag, 26.11.2012, 20 Uhr
Kur-Theater Hennef, Königstr. 19 A
Kaltes Land
 Nach dem Scheitern ihrer Ehe kehrt Josey Ames (Charize Theron) in ihre Heimat im Norden Minnesotas zurück - sie träumt von einem besseren Leben für sich und ihre beiden Kinder. Ihre Freundin Glory (Frances McDormand) arbeitet als eine von wenigen Frauen im Bergbau, und sie vermittelt Josey eine Stelle in der Grube. Josey stellt sich auf die oft gefährliche Knochenarbeit ein, aber wirklich unerträglich sind nur die Belästigungen, denen die Frauen durch ihre männlichen Kollegen ausgesetzt sind. Es kommt zu Auseinandersetzungen, und Joseys Mut inspiriert schließlich auch ihre Kolleginnen, sich gegen die diskriminierende Behandlung durch die Minergesellschaft aufzulehnen. (USA 2005, 126 Minuten, FSK 12)
 Eintritt 6 €
 Kartenvorverkauf im Kulturamt der Stadt Hennef (Zimmer E.46, Frankfurter Straße 97) und im Kur-Theater Hennef.
 Veranstalter vom Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit dem „Runden Tisch gegen hässliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“, Tel. 02242/888452.


Tollitätentreff 2013

Dienstag, 29. Januar 2013
Riehhalle Bornheim-Hersel, Rheinstraße 201
Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €
Mitwirkende:
Alle Bornheimer Tollitäten
 sowie Top-Karnevalisten wie
Bernd Stelter, Blaue Funken, Funky Mary's, Die Cöllner u.v.m.
 Kartenvorverkauf: Tel. 02222/945-212
 Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung der Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister
 Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU
 jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung
 Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945- 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
 Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945- 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen
 nach Vereinbarung
 Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP
 jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)
 Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 5.12.2012 von 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro

Anmeldung bei Frau Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg / 1. Änderung, Inkrafttreten Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 20.09.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.
 Der Bereich der 1. Änderung liegt zwischen Hanrathstraße, Mathias-Claudius-Weg und Röntgenstraße.
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 - Stadtplanung und Grundstücksneuordnung der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
 Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg gemäß § 10 BauGB in Kraft.

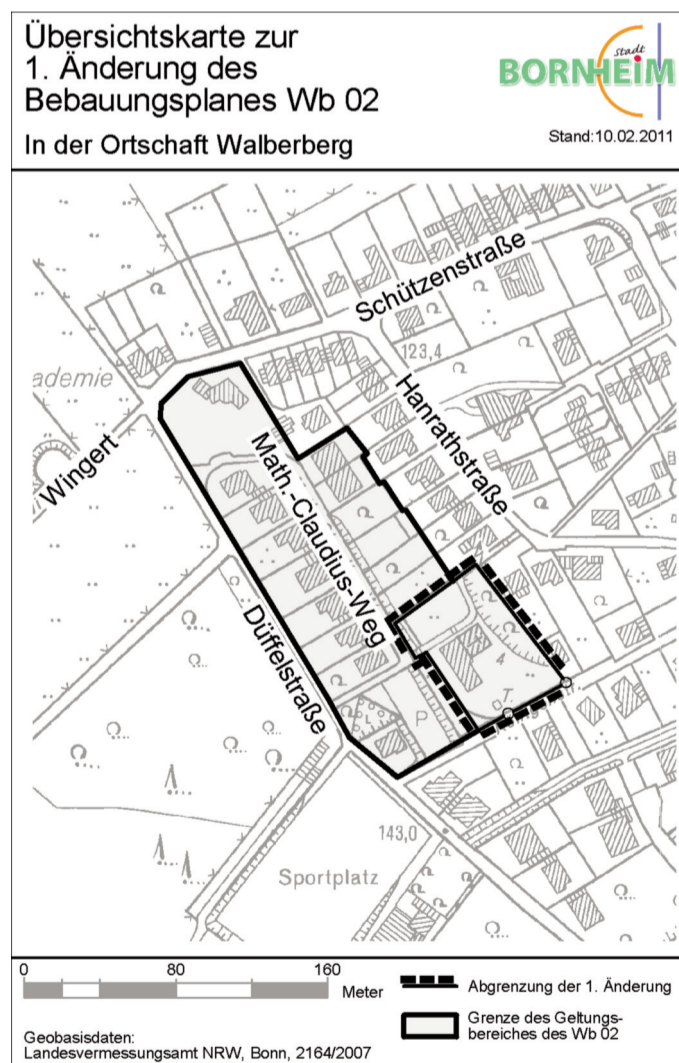
- Hinweis:**
 Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,



- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 07.11.2012
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Bornheim Mittendrin- Termine und Veranstaltungen in der Stadt Bornheim jetzt noch melden

Bornheim Mittendrin - das ist der Veranstaltungskalender, der einen Überblick über die wichtigen Termine und Veranstaltungen in der Stadt Bornheim gibt.

Viele abwechslungsreiche Veranstaltungen und interessante Ankündigungen machen ihn zu einem zentralen Informationswerk, welches in jedem Haus-

halt greifbar sein sollte.

Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben jetzt noch die Möglichkeit, bis zum 28. November 2012

ihre Termine und Veranstaltungen an die Stadt Bornheim zu melden. Am einfachsten geht das per Email an

simone.mahler@stadt-bornheim.de
oder telefonisch unter **02222-945213**.

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zu dem Veranstaltungskalender „Bornheim Mittendrin“.

Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, Veran-

staltungen auf der Homepage der Stadt Bornheim im Internet-Veranstaltungskalender einzutragen. Eine entsprechende Benutzeranleitung findet sich auf der Startseite der Stadt Bornheim auf der rechten Bildschirmhälfte. Die eingetragenen Veranstaltungen werden dann nach einer Prüfung im digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim veröffentlicht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Az.: 54.1.12.1-Alfterer-Bornheimer Bach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Alfterer-Bornheimer Bachs – von km 0+000 (Mündung in den Rhein) bis zum km 10+400 im Bereich der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim im Rhein-Sieg-Kreis von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Alfterer-Bornheimer Bachs werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Alfterer-Bornheimer Bachs auswirkt, und zwar in der Zeit vom **29.11.2012** bis **28.12.2012** einschließlich bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung, Zimmer 407, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **11.01.2013**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung, Zimmer 407, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG

NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des ÜSG geprüft. Ob und ggf. in welcher Weise Einwendungen berücksichtigt werden konnten, ergibt sich aus der endgültigen Festsetzung des ÜSG, die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln öffentlich bekanntgemacht wird.

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 04.12.2012 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgt am 12.11.2012 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den in diesem Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 -7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 24.10.2012
Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Bachmann

Aktion „Weihnachts-Wunschbaum“ startet zum 5. Mal im Bornheimer Rathaus: Erfüllen Sie einen Kinderwunsch!

Gute Dinge soll man wiederholen. Deshalb gibt es auch im fünften Jahr die Weihnachts-Wunschbaum-Aktion im Foyer des Bornheimer Rathauses. Mit dem Anbringen von Kinderwünschen an den Weihnachts-Wunschbaum im Bornheimer Rathaus wird Bürgermeister Wolfgang Henseler am 20. November die diesjährige Aktion eröffnen. Beim Schmücken wird er unterstützt von Kindern aus der Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim. In diesem Jahr wird es nicht mehr den einen großen Weihnachtsbaum im Treppenhaus des Rathauses geben, sondern gleich zwei Weihnachtsbäume in der Bürgerhalle des Rathauses.

Bornheimer Kinder aus Familien mit geringem Einkommen unterscheiden sich nicht von anderen Gleichaltrigen, wenn es um Wünsche zum Weihnachtsfest geht.

„Dass sich auch diese Kinder am Weihnachtsabend über eine besondere oder kleine zusätzliche Überraschung freuen können, ist das Ziel der 5. Weihnachts-Wunschbaum-Aktion in Bornheim“, erläutert Henseler. Die Aktion wird durchgeführt von Andrea Becker, Fachbereich Soziale Hilfen, Integration und Senioren. Auch in diesem Jahr wird die Weihnachts-Wunschbaum-Aktion von der Bornheimer Bürgerstiftung unterstützt. Sie kam für das Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf und spendete die zwei Weihnachtsbäume, die mit 230 Bornheimer Kinderwünschen geschmückt werden. Auch die Bornheimer Bezirksbeauftragte, Sabrina Blum, der Debeka-Versicherung unterstützte mit einer

Spende die diesjährige Aktion. Von dieser Spende werden Verpackungsmaterial und Süßigkeiten gekauft. Zusätzlich werden von allen Spendern Kinderwünsche erfüllt.

Der Bürgerreporter aus Wesseling, Markus Waerberger, unterstützte die 5. Aktion in dem er Kontakt zu der Firma geobra Brandstätter (Playmobil) herstellte. Somit konnte eine Spende von kleinem Playmobil-Spielzeug für die Weihnachts-Wunschbaumaktion gewonnen werden.

Jetzt warten die Weihnachtswünsche darauf „gepflückt“ zu werden. Die Besucher des Bornheimer Rathauses können sich ab sofort einen oder mehrere Wunschzettel vom Baum nehmen und so Wunschpate werden. Die Wunschzettel sind nummeriert, so dass gewährleistet ist, dass jedes Geschenk auch das richtige Kind erreicht. Die Wünsche sollen den Betrag von 20 bis 25 € nicht überschreiten.

Das Geschenk soll unverpackt bis zum 12. Dezember im Rathaus, Zimmer 205 abgegeben werden. Bei der Weihnachts-Wunschbaum-Aktion wird die Anonymität der Familien gewahrt. Rückfragen werden gerne unter der Rufnummer 02222 / 945244 beantwortet.

Bürgermeister Henseler wird dann traditionell zusammen mit Frau Becker nach dem Schmücken als Erster einen der Wünsche abnehmen, um diesen zu erfüllen. Nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre wünschen sich beide wieder eine rege Beteiligung, damit alle Kinderaugen pünktlich zum Weihnachtsfest leuchten.